



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. November 2002

**Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Einführung von Frühenglisch an den Basler Schulen**  
**Anzug Rita Schiavi Schächli und Konsorten betreffend Gesamtsprachenkonzept im Kanton Basel-Stadt**  
**Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Förderung der Sprachkompetenz der Basler Schuljugend durch ein Sprachenkonzept**  
**Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend frühzeitiges Erlernen von Fremdsprachen in den Basler Schulen**

---

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 1999 den nachstehenden Anzug Markus Lehmann und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Kinder und Jugendlichen sind immer mehr mit neuen Anforderungen konfrontiert, sei es im Schulunterricht im Zusammenhang mit der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung sei es durch die virtuelle Welt der neuen, sich immer schneller entwickelnden Kommunikationsmedien. Dabei zeigt sich, dass sehr vieles - ja praktisch alles - mit der neuen Weltsprache Englisch einhergeht. Vorbei ist die Zeit der weltweiten Handelsprache Französisch, heute ist die völkerverbindende Sprache Englisch. „Englisch ist in!“ Ob man sich daran freuen soll oder nicht, sei dahingestellt; aber dass sich auch die Basler Schulen damit auseinandersetzen müssen, scheint ratsam. Zu gross ist der Wunsch von Kindern und Eltern, dass auch an unseren Schulen künftig möglichst früh Englisch unterrichtet wird. Je früher Englisch im Schulplan erscheint, desto besser für die weitere Entwicklung unserer Jugend. Glaubt man Wirtschaftsforschern, so sind in der rohstoffarmen Schweiz Sprachkenntnisse - gerade der „neuen Weltsprache“ Englisch - von grösster Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Jugend im nationalen wie globalen Wirtschaftswettbewerb.

Verschiedene Kantone haben deshalb Projekte für Frühenglisch bewilligt, und die Erziehungsdirektorenkonferenz hat durchaus positiv darauf reagiert. Sehr weit voran ist diesbezüglich der Kanton Zürich mit dem Projekt Schule 21, welches Englisch bereits ab der zweiten Primarschulklasse vorsieht, um damit Erfahrungen zu sammeln.

Es ist offensichtlich, dass, will man ein zukunftsorientiertes Schulwesen betreiben, es notwendig sein wird, die heutige Einstellung zum Sprachunterricht zu ändern und mit einer zweiten Fremdsprache die Grundschulkenntnisse zu erweitern.

Es gilt zu beachten, dass durch die neue Gewichtung der englischen Sprache insbesondere der „Röstigraben“ nicht unnötig verbreitert wird. Gleichzeitig darf aber das Französische

sich nicht unter Heimatschutz gestellt werden, nur weil es die zweite Landessprache ist. Obwohl der Trend (z.B. in der Computerwelt) gegen die französische Sprache läuft, soll das Erlernen von Französisch als Bestandteil der Grundschulung im obligatorischen Lehrplan erhalten bleiben.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Regierung im Frühenglisch ebenfalls ein zukunftsorientiertes Element für unser Schulwesen sieht und ob sie bereit ist, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.
- ob ein Pilotprojekt für Frühenglisch an den Basler Schulen auf freiwilliger Basis - Einverständnis von Rektoraten, Lehrkräften und Eltern vorausgesetzt - durchgeführt werden kann.
- ob ein Versuch mit Frühenglisch ab der zweiten Primarklasse vorgesehen werden kann, bei dem die Fremdsprache auf „spielerische“ und lockere Art vermittelt wird.
- ob es möglich und richtig ist, Englisch als obligatorische Fremdsprache - dem Französisch gleichgestellt - in die Lehrpläne aufzunehmen.

M. Lehmann, M. Cron, U. Berger, K.H. Freiermuth, Dr. Andreas Burckhardt, P. Feiner, G. Nanni, Prof.Dr. Hj.M. Wirz, G. Stebler, G. Orsini, Dr. L. Saner, M. Bühler, E.U. Katzenstein, M.-Th. Jeker-Indermühle, B. Inglin-Buomberger, P.A. Zahn, M. Iselin, L. Stutz, P. Zinkernagel, A. Meyer, H. Käppeli, A. Weil, Dr. E. Gallacchi, Dr. Th. Staehelin, F. Gambirasio, E.V. Moracchi, P. Lachenmeier, R. Cron, K. Gut“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 20. September 2000 den nachstehenden Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„An Oberrhein leben wir in einer Region, die wirtschaftlich, kulturell und politisch immer mehr zusammenwächst. Diese Region ist zweisprachig. Obwohl viele Elsässerinnen und Elsässer in der Umgangssprache noch Alemannisch sprechen, ist die offizielle Sprache unserer elsässischen Nachbarinnen und Nachbarn Französisch. Französisch ist auch die Sprache unserer schweizerischen Nachbarn im Kanton Jura und eine unserer Landessprachen. Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung vom 26. April 1999 auf Antrag seiner Kommission "Kultur, Jugend und Ausbildung" eine Resolution verabschiedet, welche die Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion anregt. Ähnlich äusserten sich alle Partnerinnen und Partner der Oberrheinkonferenz, welche am 9. Plenum vom 8. Dez. 1994 in Liestal gemeinsame Zweisprachigkeits Empfehlungen verabschiedet und sie an 16. Plenum vom 5. Juni 1998 in Strasbourg nochmals bekräftigt und präzisiert haben. Mit Zweisprachigkeit ist mehr gemeint als der bei uns übliche Unterricht in Französisch als erster Fremdsprache. Die Förderung der Zweisprachigkeit beinhaltet Bemühungen, Kindern und Jugendlichen die zweite Sprache frühzeitig und in der Art zu vermitteln, dass sie sich ohne Mühe in beiden Sprachen ausdrücken können. Dies geschieht beispielsweise durch zweisprachigen Unterricht, der am besten schon im Kindergarten ansetzt.

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung gibt es bereits erste Projekte, die auf zweisprachigem Unterricht und damit der Förderung der Zweisprachigkeit aufbauen, wie beispielsweise die trinationale Ingenieurausbildung an der Fachhochschule beider Basel (FHBB) oder die Ausbildung zur Regio-Lehrkraft. Die Unterzeichneten sind überzeugt, dass die Zweisprachigkeit/Mehrsprachigkeit ein grosser Vorteil ist, da sie sowohl die beruflichen Möglichkeiten verbessert als auch die persönliche Entwicklung positiv unterstützt. Schliesslich dient die Zweisprachigkeit auch der Förderung der Kontakte über die Sprachgrenze hinweg und dem besseren gegenseitigen Verständnis.

In Basel ist der Anteil fremdsprachiger Kinder, die zweisprachig aufwachsen, sehr gross. Die frühe Förderung in einer zweiten Sprache soll auf die besondere Situation der fremdsprachigen Kinder Rücksicht nehmen und hat deshalb nicht unbedingt zu bedeuten, dass die zweite Sprache für alle Kinder Französisch sein muss.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Inwieweit ein Gesamtsprachenkonzept für die Schulen Basel-Stadt analog der Vorgaben der EDK erarbeitet und umgesetzt werden kann,
- welche Massnahmen geeignet wären, um in unserem Kanton die deutsch-französische Zweisprachigkeit und die Mehrsprachigkeit zu fördern,
- wie ein bilingualer/mehrsprachiger Unterricht bereits vom Kindergarten an angeboten werden kann und

wie im Bereich der beruflichen Bildung der nachbarschaftliche Unterricht berufsbezogen verstärkt werden kann und Angebote für Zusatzqualifizierungen geschaffen werden können?

- Im Sinne der Förderung der Chancengleichheit und der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder ist zu prüfen, ob deren Kompetenz in ihrer Muttersprache, welche an Stelle des Französisch treten könnte, zusätzlich gefördert werden kann.

R. Schiavi Schächli, H. Hügli, Hp. Kiefer, A. Gscheidle, D. Gysin, P. Cattin, A. Meyer, Dr. P. Schai, Ch. Brutschin, M. Pusterla, E. Mundwiler, Prof. Dr. Hj. M. Wirz, M. Flückiger, J. Goepfert“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 20. September 2000 den nachstehenden Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

Im Kanton Basel-Stadt lebt eine multikulturelle Gesellschaft. Schaut man die Gesamtbevölkerung unseres Kantons an, so lebten Ende April 2000 in unserem Kanton 72 % Schweizer und Schweizerinnen und dementsprechend 28 % Ausländer und Ausländerinnen. Schaut man sich jedoch die Zahlen unserer Schulkinder an, so verändert sich das Bild entscheidend: während es in der Primarschule in Durchschnitt noch 60% deutschsprachige Kinder hat, so ist das Verhältnis in der Weiterbildungsschule 50% fremdsprachige zu 50% deutschsprachige Kinder. In der Primarschule und der OS, die nach Quartieren besucht werden, gibt es Klassen mit 90% Ausländeranteil. Betrachtet man die Geburtsraten nach Nationalität, so ist unschwer vorherzusagen, dass die Zahl der fremdsprachigen Kinder in unserem Kanton in den nächsten Jahren noch steigen wird. Es ist deshalb höchste Zeit, dass sich unser Kanton ganz grundsätzliche Gedanken zur Förderung der Sprachkompetenz unserer deutschsprachigen und fremdsprachigen Jugend macht. Unser Kanton braucht ein die neuesten Erkenntnisse der Linguistik berücksichtigendes Sprachenkonzept, das auch möglichst umgehend eingeführt wird. Wir haben ein Konzeptdefizit und einen Handlungsbedarf.

Viele der Probleme und somit auch der Postulate, die im Zusammenhang mit der neuen Schule genannt werden, haben direkt oder indirekt mit der Beherrschung der deutschen Sprache zu tun. So wird z.B. moniert, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler durch ihre Sprachschwierigkeiten ein zügiges Vorwärtkommen ihrer Schweizer Mitschülerinnen und Mitschülern in den sprachlastigen Fächern behindern und diese somit unterfordert sind. Andererseits wird auch den Schweizer Abgängern und Abgängerinnen der Volksschule vorgehalten, dass sie aufgrund ihrer schlechten Deutschkenntnisse bei den Aufnahmeprüfungen im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern anderer Kantone geringere Chancen haben, eine Lehrstelle zu finden. Aber nicht nur Jugendliche, die die Volksschule beenden, haben Sprachdefizit, auch an der Universität wird die mangelnde Sprachkompetenz der Studierenden konstatiert. In anderen Worten: Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für fremdsprachige und muttersprachige Schülerinnen und Schüler essentiell.

Versucht man diesem Phänomen punktuell beizukommen, indem man z.B. fordert, dass in der Orientierungsschule Französisch abgewählt werden kann, so haben solche isolierten Postulate weitreichende Konsequenzen, weil z.B. das eidgenössische Maturitätsreglement vorschreibt, dass die erste Fremdsprache eine Landessprache sein muss. In anderen Worten: Eine Orientierungsschule ohne Französisch macht keinen Sinn, wenn im Gymnasium Französisch sogar obligatorisches Maturitätsprüfungsfach ist. Zieht man an einer Ecke des Tischtuches dieses komplizierten Systems von voneinander abhängigen Schulstufen, so kommt das ganze Geschirr durcheinander.

Der Situation ist nur durch ein Sprachenkonzept beizukommen. D.h., es ist über alle Stufen hinweg, vom Vorschulalter über den Kindergarten bis ins Gymnasium zu überlegen und abzuwägen, mit welchen Massnahmen eine grösstmögliche Förderung der Sprachkompetenz für möglichst viele Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen zu erreichen ist.

Pionierarbeit im Bereich der Förderung der Sprachkompetenz der fremdsprachigen und muttersprachigen Schülerinnen und Schüler haben die Lehrkräfte des St. Johann-Schulhauses geleistet. Der Kanton Basel-Stadt muss das Rad nicht neu erfinden, er kann nebst dem Modell des St. Johanns-Schulhaus auch Sprachkonzepte des Kantons Tessin, Wallis oder Freiburg studieren. Zudem können die neueren linguistischen Erkenntnisse über Spracherwerb des Romanischen Seminars (Prof. Georges Lüdi) einbezogen werden.

Bei der Erstellung eines solchen Sprachenkonzepts müssen u.a. folgende Anliegen und Fragen geprüft werden:

- Intensive Sprachschulung fremdsprachiger Kinder bereits im Vorschulalter und im Kindergarten (Phasenweise Trennung der Kinder in fremdsprachige und deutschsprachige Gruppen? Förderung der Muttersprache? Phasenweise Standard-Deutsch im Kindergarten?)
- Unterricht von fremdsprachigen Kindern in ihrer Muttersprache in der Volksschule, auf Wunsch vielleicht sogar als promotionsrelevantes Fach, denn es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass Schülerinnen und Schüler mit einer sicheren Beherrschung ihrer Muttersprache eine Zweitsprache schneller und besser erlernen
- Abwahl von Französisch in der WBS für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, dafür Unterricht in Standard-Deutsch als Zweitsprache
- Lehrmittelkonzept für den muttersprachlichen und fremdsprachlichen Unterricht mit verbindlichen Vorgaben der zu verwendenden Lehrmitteln und der zu bewältigenden Stoffmenge im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen unter besonderer Berücksichtigung des binnendifferenzierten Unterrichts auf der Orientierungsschule. Allenfalls Erarbeiten neuer Lehrmittel durch Basler Lehrkräfte für die Basler Verhältnisse
- Klare Definition von Kriterien für den Lehrplan und die Zulassung zu den Sprachstützkursen
- Sorgfältiges Abwägen der Einführung von Frühenglisch unter Berücksichtigung der Überforderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit einer neuen Sprache und der Wichtigkeit der Art der Vermittlung der ersten Fremdsprache
- Einführung von obligatorischem Englischunterricht in der Orientierungsschule, damit an den weiterführenden Schulen nicht Anfänger und Fortgeschrittene im besten Fall zuerst getrennt, dann aber doch nach kurzer Zeit zusammengeführt werden und trotz Schnellzugtempo bei den Anfängern und Bremsstaktik bei den Fortgeschrittenen ungleiche Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht bestehen
- Sorgfältiges Abwägen der Einführung eines fremdsprachlichen (z.B. in Englisch) Unterrichts in Nicht-Fremdsprachenfächern wie Geographie, Biologie etc. an Gymnasien (Immersion) im Hinblick auf die Prioritäten eines solchen Unterrichts (Fach- oder Sprachpriorität?)

- Einführung von zweisprachigen Schulen u.a. für Elite-Emigranten
- Zusammenarbeit mit den Konsulaten und Botschaften im Hinblick auf die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept sollte aufgrund von klaren pädagogischen Vorgaben verbindliche Richtlinien aufzeigen, nach denen in unserem Kanton in den verschiedenen Schulstufen mit Muttersprache und Fremdsprachen umgegangen werden soll. Weniger Lehrmittelschongel, weniger isolierte Versuchsanordnungen an einzelnen Schulen, sondern für alle verbindliche und transparente Sprachschulung auf allen Stufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern ein Sprachenkonzept gemäss erwähnten Überlegungen unter Leitung des Erziehungsdepartementes ausgearbeitet und implementiert werden kann.

B. Inglin-Buomberger, M. Lehmann, U. Berger, L. Stutz, Dr. P. Wick, H. Käppeli, M.-Th. Jeker-Indermühle, M. Cron, E. V. Moracchi, Dr. P. Schai, P. Lachenmeier, Dr. P. Eichenberger, Dr. E. Gallacchi“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2001 den nachstehenden Anzug Christine Wirz und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Erfahrung lehrt und wissenschaftliche Studien belegen, dass Fremdsprachen in jungen Jahren am leichtesten erlernt werden. Zudem fördert Mehrsprachigkeit die geistige Regeamkeit und die Sozialkompetenz von Kindern. Kinder stellen sich gerne der Herausforderung, eine oder mehrere Fremdsprachen zu erlernen und sind im allgemeinen deswegen nicht überfordert. Das Aufwachsen in einem mehrsprachigen Umfeld vermindert nicht, sondern fördert die Lernfähigkeit in anderen Bereichen. Auf unkomplizierte Weise sollte die Möglichkeit gefördert werden, Lehrkräfte mit hoher Kompetenz in einer Fremdsprache für den Immersionsunterricht einzusetzen, und zwar auf allen Ebenen. Die Rektorate sollten autonom entscheiden können, welche Klassen (vorzugsweise Schulklassen mit überwiegend deutschsprachigen Kindern) und welche Fächer sich am besten dafür eignen. In Form von Pilotprojekten sind alle Schulstufen miteinzu beziehen; das Ziel muss nicht die Erfüllung der Bedingungen für eine zweisprachige Matur sein, sondern soll eine Chance für jedes Kind sein, sich gerne und leicht Fremdsprachen aneignen zu können. In der heutigen, von Mobilität gekennzeichneten Zeit sind Fremdsprachenkenntnisse von grossem Vorteil. Ein weiterer Vorteil ist sicher, dass die Erteilung von bestehendem Unterricht in Fremdsprachen nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung - zu prüfen, in welchen Schulstufen Immersionsunterricht angezeigt ist? - abzuwägen, ob in Form von Pilotprojekten bereits im Kindergarten und in der Primarschule, z.B. in Form eines Austauschprogrammes von Lehrkräften aus der französischen Schweiz, in französischer Sprache zu unterrichten ist? - den Rektoraten zu empfehlen, im Hinblick auf den Immersionsunterricht bei der Anstellung neuer Lehrkräfte auf die Mehrsprachigkeit Wert zu legen.

Ch. Wirz, Dr. A. C. Albrecht, Dr. B. Christ, M. Iselin, P. Zinkernagel, R. Vonder Mühl, Dr. D. Stückelberger, P. Feiner, Dr. A. Burckhardt, M.-Th. Jeker-Indermühle, A. von Bidder, Dr. Ch. Heuss, P. Marrer, S. Haller, R. Vögtli“

Wir gestatten uns, zu diesen Anzügen wie folgt zu berichten:

## 1. Grundsätzliche Bemerkungen über die Bedeutung des Sprachenlernens / Das Sprachenlernen im Stadtkanton Basel

Unzählige herausragende Persönlichkeiten haben zu allen Zeiten Grundlegendes über die Bedeutung von Sprache und des Sprachenlernens geäußert: Dass das Lernen von Sprache zu den ureigensten menschlichen Fähigkeiten gehört, dass jeder Mensch ohne Schwierigkeiten mindestens eine, nämlich seine eigene, und auch mehrere weitere Sprachen lernen kann, dass ohne Sprache die Welt nicht greifbar, beschreibbar und veränderbar ist, dass Sprache entscheidend zur Selbstfindung und zur eigenen Positionierung in einem gesellschaftlichen Gefüge beiträgt, ist hinlänglich bekannt.

In allen Lehrplänen für alle Stufen des öffentlichen Schulwesens wird auf die Bedeutsamkeit von Sprache für den gesamten Bildungsprozess hingewiesen. So heisst es etwa in den fachspezifischen Leitideen für das Fach Deutsch an der Orientierungsschule:

*Die Sprache ist unser wichtigstes Mittel zur Verständigung. Dank der Sprache wird der Mensch sich aber auch seiner Gefühle und Gedanken bewusst. Sprache unterstützt also sowohl die Orientierung in der Welt als auch die persönliche Entwicklung. In der deutschen Schweiz existieren Mundart und Hochdeutsch nebeneinander. Differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten in den beiden Sprachformen sind daher für die berufliche und gesellschaftliche Integration wichtig. Es gehört zum Bildungsauftrag der ganzen Schule, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Aufgabe des Deutschunterrichts ist eine gezielte und ausgewogene Förderung in den Bereichen Hören/Sprechen, Lesen, Schreiben. Der Bereich „Sprachbetrachtung“ soll Einsicht in Normen und Regeln zwischenmenschlicher Verständigung vermitteln.*

Die Allgemeinen Bildungsziele für das Fach Deutsch führen im Bildungsplan für die Gymnasien (Bildungsplan 1997, S. 51) aus:

*Der Unterricht in Deutsch als Mutter- und Zweitsprache befähigt Schülerinnen und Schüler, sich in der Welt sprachlich zurechtzufinden, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und mit anderen zu kommunizieren. Er macht Sprache erfahrbar als eine grundlegende menschliche Fähigkeit und vertieft die Begegnung mit Sprache als Erkenntnismittel, als Kommunikationsmittel, als Kunst- und Spielmittel; er sensibilisiert für Sprache als Machtmittel und macht bewusst, dass Sprache oft Mittel und Gegenstand zugleich ist.(...) Die Bedeutung des Deutschen als Mutter- und Zweitsprache legt nahe, Zusammenhänge mit anderen Fächern herauszuarbeiten. Sprachförderung ist aber auch eine Aufgabe aller Fächer.*

Schon seit jeher ist der Frage des Sprachgebrauchs im Unterricht besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden. Immer wieder in der Vergangenheit haben sowohl der Erziehungsrat wie auch die Rektorinnen und Rektoren der öffentlichen Schulen von Basel-Stadt darauf bestanden, dass im Unterricht die Standardsprache gesprochen werde. In den Richtlinien der damaligen Seminarkommission „in bezug auf Standardsprache und Mundart im Unterricht“ von 1984 wurden die Ausbilderinnen und Ausbilder angehalten, jungen Lehrpersonen „Hinweise und An-

regungen zu geben, wie sie in ihrem Unterricht die Ausdrucksfähigkeit ihrer Schüler in der Standardsprache fördern können“:

*Die Standardsprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel im schriftlichen Verkehr, im Aussenverkehr mit den anderen deutschsprachigen Ländern und im mündlichen Binnenverkehr mit den Romands, den Tessinern und den Rätoromanen. Die anderssprachigen Miteidgenossen haben ein verfassungsmässig garantiertes Recht, die Standardsprache benutzen zu dürfen; sie zum Gebrauch irgendeiner unserer deutschschweizer Mundarten zu nötigen, verstösst gegen dieses Recht und ist taktlos.*

Die Umsetzung solcher Ziele ist also nicht nur identitätsstiftend, sondern auch gesellschaftlich bedeutsam. Die Ergebnisse der „PISA“-Erhebung im Jahr 2000 haben denn nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Bildungspolitiker und –politikerinnen aufgeschreckt, denn gewiss ist: Wer Texte nicht verstehen kann, kann auch nicht zu einem tragenden Teil eines politischen Systems werden, das auf einem hohen Bildungsgrad des Souveräns beruht und von diesem unabdingbar abhängig ist. Sprachen verwenden zu können bedeutet, Texte lesen und das Gelesene reflektieren zu können, sich über seine eigenen Gedanken und die seiner Mitmenschen zu verständigen, diese weiterzugeben, mit ihnen und über eine gemeinsame Sprache in einen Dialog und in einen Verständigungsprozess mit seiner Umwelt zu treten. Ausreichende Sprachkompetenzen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn, aber auch für allgemeine und berufliche Weiterbildung, ohne die mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht mehr Schritt gehalten werden kann.

Anders als in vielen Gebieten des deutschen Sprachenraums (Deutschland, Österreich) zeichnet sich die schweizerische Sprachensituation dadurch aus, dass die eigentliche Erstsprache von Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern nicht eine vielleicht durch mehr oder weniger starke Akzente gefärbte Variation der Standardsprache ist, sondern eine eigenständige Sprache. Diese sogenannte „Diglossiesituation“ bedeutet, dass im Grunde genommen für fast alle Schülerinnen und Schüler in unserem Stadtkanton Standarddeutsch nicht Erstsprache, sondern mindestens Zweitsprache ist. Die zuerst erworbene Sprache ist für Kinder aus der deutschen Schweiz die Mundart; die Standardsprache muss im eigentlichen Sinne gelernt werden.

Dass sich die Sprachenfrage zumindest in der Stadt Basel verschärft zeigt, ist den Zahlen über die Orientierungsschule eindrücklich zu entnehmen: Die 3588 Kinder, die sich am Stichtag vom 2. September 2002 auf 186 Klassen und 13 Schulhäuser der Stadt (ohne Landgemeinden) verteilten, kamen aus 71 verschiedenen Herkunftsländern und sprachen 51 verschiedene Erstsprachen. Ihr Verhältnis zur deutschen Sprache sah folgendermassen aus: 49,6% der Kinder sprachen auch zu Hause Deutsch, was in der spezifischen deutschschweizerischen Sprachensituation aber vor allem deutschschweizerische Mundart heisst. 50,4% haben eine andere Muttersprache als Deutsch. Davon sprachen 11,6% Deutsch und Türkisch, viele davon auch Kurdisch, 8,0% sprachen Deutsch und Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch oder Slowenisch, 8,0% sprachen Deutsch und Albanisch, 6,8% sprachen Deutsch und Italienisch, 4,5% sprachen Deutsch und Spanisch, 2,5% sprachen Deutsch und Portugiesisch, 2,2% sprachen Deutsch

und Französisch, 1.5% sprachen Deutsch und Englisch, 1.4% sprachen Deutsch und Tamilisch, 0.6% sprachen Deutsch und Thai. Vor dem Hintergrund dieser Situation scheint es naheliegend, dass ein fundierter Deutschunterricht in den öffentlichen Schulen einerseits für alle Kinder und Jugendlichen als eine gemeinsame Verständigungsplattform dient, dass er es im Sinne einer interkulturellen Erziehung andererseits aber auch jedem Kind und jeder/jedem Jugendlichen ermöglicht, den jeweils eigenen sprachlichen Hintergrund besser zu verstehen.

Der Lehrplan der Primarschulen des Kantons Basel-Stadt schreibt vor, dass die Standardsprache (Hochdeutsch) ab dem 2. Schuljahr sukzessive eingeführt und ab dem 3. Schuljahr durchgehend als Unterrichtssprache wie auch als Unterrichtsfach verwendet wird. Französisch, gemeinhin die erste Fremdsprache genannt, nach den obigen Ausführungen aber im strengen Sinne eigentlich mindestens die zweite Fremdsprache, setzt in allen Schulstufen flächendeckend im 5. Schuljahr ein und wird bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit verpflichtend angeboten. Im 6. Schuljahr kann zusätzlich Latein, im 7. Schuljahr Englisch oder Italienisch gewählt werden. Im 8. Schuljahr wird Englisch und / oder Italienisch obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons. Weitere Fremdsprachen (Italienisch, Spanisch, Griechisch) werden ab dem 9. Schuljahr an Gymnasien als Schwerpunktfächer oder als Wahlfächer (Russisch, Chinesisch, Japanisch) angeboten. Im benachbarten Kanton Basel-Landschaft wird Französisch ab dem 4. Schuljahr unterrichtet; Englisch und allenfalls Latein werden wie im Stadtkanton ab dem 7. Schuljahr eingeführt, weitere Fremdsprachen kommen in den folgenden Jahren an den oberen Schulen dazu.

### **1.1. Einige Anmerkungen zum Sprachenlernen**

Aussagen über das Lernen von Sprachen müssen, falls sie fundiert sein wollen, immer mit grundsätzlichen Überlegungen über das Erwerben und Erlernen von Sprache verbunden sein. So liegt es beispielsweise auf der Hand, dass grundsätzlich ein Unterschied zwischen dem Erwerb einer Sprache, wie wir alle ihn von unserer Erstsprache kennen, und dem Sprachenlernen besteht. Gleichzeitig ist nicht von der Hand zu weisen, dass Sprachaufnahme in einem natürlichen Umfeld anders geartet ist als das gesteuerte Sprachenlernen in einem künstlichen Umfeld, wie es ein Sprachunterricht darstellt. Ebenso offensichtlich scheint es zu sein, dass ein natürlicher Spracherwerb „leichter“ fällt als das gesteuerte Sprachenlernen, und dass sich eine Sprachlehr- und -lernmethode, die sich dem natürlichen Spracherwerb annähert, wahrscheinlich die erfolgsversprechendste ist. Überlegungen über Sprachenpolitik sind also untrennbar mit Fragen des Lernumfelds und der Lernmethoden verbunden. Auf sie gilt es im Folgenden kurz einzugehen.

Bezüglich des Fremdsprachenunterrichts hat sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren nicht zuletzt auf Grund der sozioökonomischen Entwicklungen (Stichwort: Mobilität, Globalisierung) ein Paradigmenwechsel durchgesetzt. So wurde beispielsweise schlagwortartig die „Heilbarkeit der Einsprachigkeit“ postuliert: Weit mehr als die Hälfte der Menschheit ist mehrsprachig oder lebt in einer mehrsprachigen Umgebung. Unter diesem Gesichtspunkt ist es durchaus legitim festzustellen, dass Mehrsprachigkeit der Normalfall ist, Zweisprachigkeit ein Grenzfall von Mehrsprachigkeit, Einsprachigkeit ein Sonderfall. Die neuere Sprachlernforschung sieht sich denn auch in der Lage, Hand zu bieten für die Erfordernisse der



gesellschaftlichen Entwicklung. Das folgende Zitat beschreibt den derzeitigen Stand der Spracherwerbsforschung hinsichtlich der Rolle des Sprachenunterrichts:

*Verschiedene Hypothesen zur Frage, welche Handlungen im Unterricht besonders lernfördernd wirken und warum dies so ist, sind entwickelt worden. Mehrere dieser Hypothesen betonen die aktive Mitgestaltung des unterrichtlichen Geschehens durch die Fremdsprachenlerner.(...) Unserer Meinung nach lautet eine gültige Zwischenbilanz des Forschungsstands zu diesem Zeitpunkt wie folgt: Fremdsprachenunterricht sollte transparent strukturiert werden und sowohl Möglichkeiten zur Gewinnung von Einsichten in die Systematik der Zielsprache bieten als auch vielfältige Möglichkeiten zur kommunikativen Verwendung der Fremdsprache (Edmondson,W. & House, J., 1993: 310).*

Wenn nun aber das Lernen von Sprachen eine aktive Tätigkeit der Lernenden ist, bedingt dies auch einen Wandel der Rolle der Lehrpersonen, deren Aufgabe es nicht mehr bloss ist, ihre Sprachkenntnisse an die Lernenden heranzutragen, sondern vielmehr, ihnen zu zeigen, wie sie Strategien erwerben können, um ein eigenes Bild der jeweiligen Sprachen aufzubauen:

*Eine konstruktivistische Fremdsprachendidaktik definiert (...) sehr viel präziser, was die eigentliche Aufgabe des Fremdsprachenlehrers ist, nämlich den Lernenden beim Erwerb der komplexen Sprachverarbeitungsfähigkeiten und beim Erwerb der Sprachlernfähigkeiten zu helfen (Wolff, D., 2002: 334).*

Sprachen lernen im eigentlichen Sinn bedeutet, dass sich alle Lernerinnen und Lerner auf Grund ihrer angeborenen Sprachlern-Mechanismen jeweils ein eigenes, individuelles Bild einer Sprache machen, das sie mit Hilfe von Vergleichen mit dem Sprachmaterial, dem sie ausgesetzt sind, fortlaufend korrigieren und anpassen. Dieser Spracherwerbsprozess geschieht in der Interaktion zwischen den einzelnen Lernern und Lernerinnen, zwischen ihnen und den Lehrenden. Spracherwerb geschieht aber nicht nur in der Schulstube, sondern auch im alltäglichen Kontakt mit Anderssprachigen. Eine Umgebung, in der wie im Kanton Basel-Stadt auf engstem Raum so viele verschiedensprachige Personen miteinander in Kontakt treten, besteht also ein grosses Potential zur Ausbildung von Mehrsprachigkeit. Diese Umstände können durchaus als Standortvorteil des Stadtkantons angesehen werden.

Eine Umsetzung dieser zwei grundlegenden Erkenntnisse - der Notwendigkeit einer konsequenten Förderung der Mehrsprachigkeit einerseits und der Beschaffenheit des Sprachenlernen-/lehrprozesses andererseits – haben weitreichende Folgen sowohl für die äussere wie auch für die innere Gestaltung eines Sprachenlernprogrammes innerhalb eines gegebenen Schulsystems. Diese Folgen sind durch das eidgenössische Gesamtsprachenkonzept (GSK) von 1998 benannt worden. Gleichzeitig zielt das GSK auf eine Verbesserung des existierenden Fremdsprachenunterrichts, namentlich im Bereich der Bewertungspraxis, und auf die Nutzung vorhandener Sprachpotentiale auch ausserhalb des traditionellen Fremdsprachenunterrichts (bilingualer Unterricht, Austausch, siehe weiter unten).

## **1.2. Das eidgenössische Gesamtsprachenkonzept der EDK**

Im Jahre 1998 hat eine von der Kommission für allgemeine Bildung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingesetzte Expertengruppe ihren Bericht „Gesamtsprachenkonzept“ vorgelegt. Er misst „der Pflege der eigenen Sprache, dem Erlernen weiterer Landessprachen, der Sprachen unserer Nachbarinnen und Nachbarn und der grossen Weltsprachen“ allergrösste Bedeutung zu und nennt es als Ziel, „eine in sich gefestigte, funktional mehrsprachige<sup>1</sup> und gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft offene Bevölkerung heranzubilden.“ Zur Erreichung dieses Ziels hat die EDK eine Reihe von Empfehlungen an die Kantone bezüglich des Sprachenlernens während der obligatorischen Schulzeit formuliert, die „in vielem über das bisher in den Bildungssystemen Erreichte hinausgehen“. In 15 "Empfehlungen" werden verbindliche Vorgaben an die Kantone erlassen, die, zusammengefasst, Folgendes beinhalten:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Schweiz lernen in der Volksschule mindestens drei Sprachen: die lokale Landessprache, mindestens eine zweite Landessprache (im deutschsprachigen Gebiet Französisch), sowie Englisch.
2. Für jede unterrichtete Sprache und für jede Fertigkeit (Hörverständnis, Leseverständnis, Gesprächskompetenz, zusammenhängende mündliche Produktion, schriftliche Produktion) werden, unabhängig von der Reihenfolge der Einführung der Sprachen, interkantonal abgesprochene verbindliche Richtziele für zwei Schnittstellen vereinbart: für den Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe einerseits sowie für das Ende der obligatorischen Schulzeit andererseits. Hilfe dazu bietet das „Europäische Sprachenportfolio“.
3. Die in der Schulbevölkerung vorhandenen Sprachen werden von den Kantonen respektiert und gefördert und in die Stundentafeln / Lehrpläne integriert.
4. Die Schülerinnen und Schüler begegnen anderen Sprachen ab dem Kindergarten, lernen spätestens in der zweiten Klasse der Primarschule eine andere Sprache als die lokale Landessprache, beginnen spätestens in der 5. Klasse die zweite, und spätestens in der 7. Klasse die dritte Fremdsprache zu lernen. Die Kantone legen die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen im Rahmen interkantonomer Vereinbarungen fest.
5. Der Unterricht sämtlicher Sprachen, die in den Lehrplänen enthalten sind (inklusive der lokalen Landessprache), geschieht im Rahmen abgestimmter Didaktiken, mittels gemeinsamer interkantonomer Richtziele, mit geeigneten Lehr- und Lernmitteln und mit Unterstützung von regionalen Ressourcenzentren.
6. Verschiedene Formen des zwei-/ mehrsprachigen Unterrichts (inkl. Austausch, alternative Sprachlern- und -lehrrichtlinien) sind auf breiter Basis zu fördern, zu erproben und zu begleiten.
7. Die Kantone ermöglichen in interkantonomer Zusammenarbeit die Umsetzung der Empfehlungen durch eine Anpassung der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen (z.B. durch Aufenthalte in anderen Sprachgebieten).

Hierzu zwei Bemerkungen:

---

<sup>1</sup> Mit dem Begriff der funktionalen Mehrsprachigkeit wird ein Generalziel des Sprachenlernens angesprochen. Statt des „perfekten“ Beherrschens einer fremden Sprache - was immer dies angesichts der enormen Varietäten innerhalb einer einzelnen Sprache auch bedeutet - ist die Fähigkeit gefragt, sich in anderen Sprachen situationsgerecht ausdrücken zu können. Gemeint ist nicht etwa eine Niveausenkung, sondern im Gegenteil eine ungleich differenziertere und dem jeweiligen Bedarf angepasste Sprachkompetenz: Eine Anleitung zur lebenslangen Entwicklung der eigenen Sprachlernfähigkeiten.

- Das GSK impliziert, dass die Verbesserung des Sprachenlernens/ -lehrens immer und immer gleichzeitig von verschiedenen Elementen abhängt: von der Verbesserung des traditionellen Fremdsprachenunterrichts, von einer sprachenübergreifenden Didaktik (Lokalsprache, Zweitsprache und Fremdsprachen), von einer angepassten Bewertungspraxis und entsprechenden Zielvorgaben, von der Verbindung von inner- und ausserschulischem Lernen, von der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts, von der Implementierung innovativer Methoden und von der Schaffung angepasster Rahmenbedingungen, d.h. insbesondere einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Einzelne, punktuelle Veränderungen, wie z.B. die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts ohne die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen erscheinen als problematisch (siehe Evaluation Projekt 21 in Zürich oder die Zusammenfassung der Evaluation europäischer Projekte in Blondin, Candelier et al. 1998).
- Eine Umsetzung des GSK der EDK muss auf jeweilige kantonale Gegebenheiten und Potentiale ausgerichtet werden. Im Falle des Kantons Basel-Stadt heisst das vor allem die Ausrichtung auf die Mehrsprachigkeit seiner Bevölkerung und auf die Lage an der Sprachgrenze in einer offiziell zweisprachigen Region.

### **1.3. Ein Gesamtsprachenkonzept für den Kanton Basel-Stadt**

Das Erziehungsdepartement liess sich am 30. September 1998 zum eidgenössischen Gesamtsprachenkonzept vernehmen. Es begrüsst dabei grundsätzlich die Anstrengungen der EDK, „auf die herausragende Bedeutung des Sprachunterrichts hinzuweisen und dem Fremdsprachenunterricht einen hohen Stellenwert einzuräumen“ und unterstützte ebenso „den Paradigmenwechsel hin zur Anerkennung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit sowie die Abkehr von entmutigendem Perfektionismus“. Das Erziehungsdepartement merkte jedoch gleichzeitig kritisch an, dass das eidgenössische Gesamtsprachenkonzept die spezifische Problemlage der Lehrpersonen bei einer Umsetzung des Konzepts nicht oder nicht ausreichend berücksichtige, dass das Konzept keine Differenzierungen für leistungsstarke und leistungsschwache Kinder anbiete, dass eine Umsetzung angesichts einer derart vielsprachigen Schulbevölkerung wie in Basel-Stadt problematisch sei, dass das Konzept „nicht alle an der Schule unterrichteten Sprachen miteinschliesse, wie beispielsweise Latein“, und dass „die zu erwartenden finanziellen und personellen Konsequenzen im Bericht nicht berücksichtigt“ seien.

Nicht zuletzt basierend auf den vorliegenden parlamentarischen Vorstössen sowie einem Antrag der Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen (KROS) vom 30. Mai 2000, ein interdisziplinäres Projekt mit dem Ziel zu initiieren, ein basel-städtisches Gesamtsprachenkonzept zu erarbeiten, lancierte das Erziehungsdepartement im Spätsommer 2001 das Projekt „Ein Gesamtsprachenkonzept für den Kanton Basel-Stadt“. Die Projektorganisation wurde Ende 2001 konzipiert und bereinigt, und seit Anfang 2002 ist eine vielköpfige Reflexionsgruppe daran, die Grundlagen für ein solches Konzept zu erarbeiten. Dem Projekt wurden folgende Ziele vorgegeben:

- Bestandsaufnahme und Evaluation der heutigen Sprachenschulung,
- differenzierter Zielkatalog,

- Positionierung des Kantons Basel-Stadt in der nationalen / interkantonalen Sprachendebatte,
- Lösungsvorschläge mit Varianten betr. zukünftigen Sprachenunterricht auf allen Stufen,
- organisatorische und finanzielle Folgen jeder Variante,
- Empfehlungen zu Handen der politischen Entscheidungsgremien.

Die Arbeit für ein kantonales Gesamtsprachenkonzept wurde unter den folgenden Prämissen in Angriff genommen:

1. Es soll eine Kohärenz des Sprachenunterrichts auf allen Schulstufen von Vorschule bis Universität erreicht werden, und zwar sowohl im Bereich des Erst- wie auch des Fremdsprachenerwerbs.
2. Es soll eine möglichst grosse regionale und nationale Kohärenz und Kompatibilität innerhalb des Bereichs des Sprachenlernens erreicht werden.
3. Die innergesellschaftliche Kohärenz, die real existierende Multilingualität und der Beitrag der Sprachenkompetenzen für die gesellschaftliche Integration fremdsprachiger MitbewohnerInnen des Kantons sollen berücksichtigt werden.
4. Die organisatorischen, finanziellen und politischen Konsequenzen einer möglichen Umsetzung eines Gesamtsprachenkonzepts sollen klar benannt werden.

Die „Reflexionsgruppe Gesamtsprachenkonzept“, die aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Schulstufen inklusive Universität, von Lehrpersonenorganisationen und Institutionen der Lehrpersonenausbildungsstätten, aus Wirtschaft und Gewerbe, aus VertreterInnen der umliegenden Kantone und Regionen und aus Eltern- und SchülerInnenorganisationen besteht, ist zur Zeit daran, Teilaspekte eines Gesamtsprachenkonzepts zu erarbeiten und konkrete Lösungswege aufzuzeigen. Ein Schlussbericht wird Ende Jahr vorliegen.

Grundlage der Arbeit bilden die erwähnten 15 Empfehlungen der EDK. An ihnen kann vorläufig ein Handlungsspielraum umrissen werden, innerhalb dessen sich ein kantonales Gesamtsprachenkonzept positionieren könnte. Die Wirksamkeit eines solchen GSK hängt stark davon ab, inwieweit die verschiedenen Aspekte seiner Umsetzung miteinander verbunden werden können: die Verbindung der Förderung der Lokalsprache, der Erstsprachen und der Fremdsprachen, die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts, den systematischen Einbezug von Bilingualen Unterricht und Austausch, eine verbesserte Bewertungspraxis (Europäisches Sprachenportfolio) und vor allem eine angepasste Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Komplexität und Langfristigkeit einer solchen Umsetzung hat dazu geführt, dass per 1. Januar 2003 eine spezielle Funktionsstelle für die Qualitätsentwicklung im Bereich Fremdsprachenunterricht eingerichtet wird.

#### **1.4. Umsetzung des Integrationsleitbildes**

Im Integrationsleitbild des Kantons Basel-Stadt wird Integration als dynamischer Prozess betrachtet mit der Zielvorgabe, alle Mitglieder der Gesellschaft positiv einzubinden. Integrationspolitische Bemühungen zielen demnach darauf ab, strukturelle Barrieren, die zu sozialer Ungleichheit führen, aufzuheben; d.h., der unbehinderte und gleichberechtigte Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt,

besonders aber auch zum Bildungs- und Ausbildungsmarkt soll konzentriert gefördert werden.

Die drei Leitideen, welche die zukünftige Integrationspolitik von Basel-Stadt bestimmen, lauten:

- „Das Fundament, auf dem die zukünftige Integrationspolitik aufbaut, wird von dem *vorhandenen Potential*, also den Errungenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten gebildet.
- Integration wird als *gesamtgemeinschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen* verstanden, d.h. die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder rückt ins Blickfeld der Beobachtungen und Bemühungen.
- Die erwünschte Tiefe und Verbindlichkeit erlangt die Integrationspolitik nur dann, wenn ein *bewusster und sorgsamer Umgang mit Differenz* garantiert ist. Weder sollen soziale oder strukturell bedingte Probleme oberflächlich durch Hervorhebung von kultureller und ethnischer Zugehörigkeit erklärt und angegangen (‚Kulturalisierung‘ und ‚Ethnisierung‘), noch dürfen geschlechter-spezifische Aspekte ignoriert oder neutralisiert werden“ (Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt, 1999, S. 3).

Ein Schwerpunkt wird auf die Umsetzungen im Bereich Bildung gelegt (Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung). Im Bereich Schulbildung verfolgt das Integrationsleitbild folgende Ziele:

- Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen in einem qualitativ hoch stehenden Schulsystem.
- Der Erwerb und die Förderung von Sprachkompetenzen werden prioritär behandelt.
- Das Potenzial von Kindern und Jugendlichen aus vielfältigen Lebenswelten und Erfahrungszusammenhängen wird in der Schule anerkannt, genutzt und gefördert.

Die Arbeitsgruppe Integrationspädagogik, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Schulstufen mitarbeiten, ist mit der Umsetzung des Integrationsleitbildes im Schulbereich beauftragt. Dabei wird insbesondere auf die Kohärenz der Massnahmen und Projekte über alle Schulstufen hinweg, von den Kindergärten bis hin zu den Berufsschulen und den Gymnasien, geachtet. Nachdem im Schuljahr 2001/2002 mit der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen zur Sprachförderung an den Kindergärten begonnen wurde, werden im laufenden Schuljahr schwerpunktmässig die Primarschulen in den Prozess einbezogen.

Über die beschriebenen, stufenspezifischen Projekte hinweg wurde kürzlich mit der Erarbeitung eines stufenübergreifenden Sprachförderungskonzeptes für die Volksschule begonnen. Im Rahmen dieses Konzeptes werden die erwarteten sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an den Schnittstellen der Schulstufen beschrieben (= Sprachprofile). Lehrpersonen, Lehrmittelschaffende, Kursleitende in der Weiterbildung, Mitglieder der Schulleitungen und der Bildungsbehörden erhalten dadurch ein Orientierungsinstrument, das genau defi-

niert, was Schülerinnen und Schüler am Ende bzw. zu Beginn einer Schulstufe sprachlich leisten können. Die Sprachprofile sollen kein Instrument zur Beurteilung von Sprachleistungen sein, sondern in erster Linie ein Hilfsmittel zur gezielten Sprachförderung darstellen. Die Sprachprofile werden durch didaktische Handreichungen für Lehrpersonen (Unterrichtskonzepte, Möglichkeiten der Sprachstandermittlung, Sprachfördermassnahmen auch in der Erstsprache) ergänzt. Mit dem Sprachförderungskonzept soll den Lehrpersonen und Bildungsverantwortlichen ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, das ein bewusstes und gezieltes sprachliches Lernen in allen Fächern ermöglicht und unterstützt.

## **2. Beantwortung der in den Anzügen aufgeworfenen Fragen im Einzelnen**

### **2.1. Vorbemerkung**

Wie vorstehend angeführt, stellt sich das Erziehungsdepartement auf den Standpunkt, es müsse zuerst eine Gesamtschau der Sprachenausbildung in den öffentlichen Schulen von Basel-Stadt erfolgen, bevor über einzelne Verbesserungen oder Veränderungen beraten werden kann. Einseitige Eingriffe in das Fächersystem der OS, der WBS oder der Primarschule werfen jeweils grundsätzliche Fragen über das zur Zeit unbefriedigende Fremdsprachen- und Sprachenkonzept überhaupt an den Basler Schulen auf, und diese sind unmittelbar verknüpft mit der generellen Sprachensituation im Kanton Basel-Stadt, mit der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung und der Problematik der Diglossie-Situation und mit der sprachlichen und sozialen Integration der Migrantinnen und Migranten. Nach einer Abschätzung der personellen, strukturbezogenen und finanziellen Folgen der Vorschläge der „Reflexionsgruppe Gesamtsprachenkonzept“ werden bildungspolitische Weichenstellungen vorzunehmen sein, auf Grund derer in einer weiteren Phase Verfahrensfragen wie zum Beispiel die Opportunität von Pilotversuchen zu fällen sind. Gerade aus diesen Gründen wird es die vorliegende Antwort zu diesem Zeitpunkt noch vermeiden, auf Detailspekte der Fragen der Anzugstellerinnen und -steller umfassend einzugehen. Vielmehr sollen im Folgenden einige allgemeine Überlegungen zum gesamten Themenkomplex der Sprachenschulung im Kanton Basel-Stadt angebracht werden.

## **2.2. Themenbereich Zeitpunkt des Beginns mit der ersten Fremdsprache und Sprachenfolge (Englisch oder Französisch)**

Der Zeitpunkt des Beginns mit der ersten Fremdsprache (Englisch oder Französisch) wird einen zentralen Punkt innerhalb des kantonalen Gesamtsprachenkonzepts darstellen. Wenn auch lernpsychologisch die Vor- und Nachteile einer Vorverlegung noch nicht schlüssig und klar genug benannt werden können, zeigt sich tendenziell doch, dass die Hörfähigkeit bei jüngeren Kindern noch nicht so stark auf die muttersprachlichen Laute eingeschränkt ist: Jüngere Kinder hören die zu lernende Sprache noch besser als ältere und erwerben dadurch eine bessere Aussprache. In Übereinstimmung mit dem Gesamtsprachenkonzept der EDK wird die Reflexionsgruppe deshalb eine Vorverlegung in die dritte, evt. auch in die zweite Klasse der Primarschule vorschlagen.

Angesichts der Zusammensetzung unserer Schülerpopulation fällt in diesem Zusammenhang die Frage ins Gewicht, welches denn für eine grosse Anzahl von Kindern und Jugendlichen überhaupt die erste Fremdsprache sei. Es wird davon ausgegangen, dass dem Unterricht in der lokalen Landessprache allergrösste Bedeutung beizumessen ist. Mit dieser Sichtweise kann argumentiert werden, dass mit dem Unterricht in, oder eher der Begegnung mit dieser so definierten ersten Fremdsprache schon lange vor dem zweiten Primarschuljahr begonnen werden sollte. Entsprechende Massnahmen im Frühbereich und im Kindergarten werden sich aufdrängen.

Das Gesamtsprachenkonzept der EDK empfiehlt in seinem dritten Punkt: „Im deutschsprachigen Gebiet wird als zweite Landessprache im Prinzip Französisch angeboten, im französischsprachigen Gebiet Deutsch.“ Mit der Unbestimmtheit der Formulierung („im Prinzip“) könnte zu Abweichungen von eben diesem Prinzip eingeladen werden. Dies ist wohl auch der eigentliche Grund für den viel zitierten „Schweizerischen Sprachenstreit“. Die benachbarten Kantone BL und SO haben sich klar dafür ausgesprochen, mit Französisch als erster Fremdsprache zu beginnen, und auch die Nachbarregionen Süd-Baden und Elsass orientieren sich an einem Modell (1. Lokalsprache, 2. Nachbarsprache, 3. Verkehrssprache), welches erlaubt, Sprachkompetenzen für die regionalen, europäischen und weltweiten Berufschancen zu erwerben. Ein genauerer Blick über die nahen Grenzen zeigt, dass sich beispielsweise das Bundesland Baden-Württemberg in der Frage „Französisch oder Englisch als erste Fremdsprache“ für ein zweiteiliges Verfahren entschlossen hat: Entlang der sogenannten „Rheinschiene“ wird als erste Fremdsprache Französisch, in den übrigen Teilen des Bundeslandes Englisch unterrichtet.

Folgende Argumente sprechen zusätzlich für Französisch als erster Fremdsprache im Kanton Basel-Stadt:

- Die Ausgangslage für Basel-Stadt ist grundsätzlich anders als etwa für Zürich oder Luzern: Basels wichtigster sozioökonomischer und kultureller Entwicklungsraum in den nächsten Jahrzehnten ist der europäische, offiziell zweisprachige (französisch/ deutsch) Oberrheinraum. Immer mehr europaweit agierende Firmen verlegen einen Betriebssitz an den Oberrhein. Gute Kompetenzen in der Nachbarsprache und in Englisch sind hierbei der Schlüssel zum beruflichen

Erfolg (siehe Forschungsergebnisse „Kohäsion und Bilingualität im Bildungsbe-  
reich des Oberrhein“, Leitung Prof. E. Werlen)

- Ein Fremdsprachenbeginn mit Französisch entspricht nicht nur den Zielsetzungen der EDK, mit der Sprache unserer Nachbarinnen und Nachbarn vertraut zu werden, sondern berücksichtigt darüber hinaus auch die Gegebenheiten des Arbeitsplatzes Basel mit seiner grossen Zahl von französischsprachigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die grenzenüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz lässt heute schon erkennen, dass der Arbeitsmarkt von morgen insbesondere in der Oberrheinregion auf Sprachkompetenz in der Nachbarsprache Französisch setzt. Dies gilt ganz besonders für WBS- und Berufsschülerinnen und -schüler: In unzähligen Berufssparten (Verkauf, Handel, Gewerbe) werden wohl bis auf Weiteres Kenntnisse in Französisch vorausgesetzt.
- Der Standortvorteil „Sprachgrenze“, der relativ leicht Austauschprogramme, Schulpartnerschaften und verschiedene Spielarten von zweisprachigem Unterricht ermöglicht, kann nur dann genutzt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler möglichst früh die Nachbarsprache erlernen. Ansonsten geht dieser Vorteil verloren.
- Einzelne Angebote zur Nutzung des Standortvorteils Sprachgrenze existieren bereits (Klassen-, Lehrpersonen-, SchülerInnenaustausch; Kontaktbörse online; Trinationaler LehrerInnen-Treff; Regio-Schulbuch, Regiozertifikat, Trinationale Ausbildungsgänge an der FHBB, COLINGUA Trinationale Lehrpersonenausbildung etc.), können aber bei einem frühen Französischbeginn beträchtlich ausgebaut werden. Hier liegt ein grosses Potential zur Verbesserung des Sprachenunterrichts, das unbedingt genutzt werden muss. Auch trinationale/bilinguale Zusatzqualifikationen im beruflichen Umfeld sind vermehrt ins Auge zu fassen und sollen 2003-2005 im Rahmen der Oberrheinkonferenz geplant werden.

Dem lernpsychologischen Argument von der Attraktivität des Englischen für Jugendliche muss entgegengehalten werden, dass sich diese verstärkt vor allem in der Adoleszenz einstellt und nicht schon im Primarschulalter: Eine Untersuchung von Dozenten des Pädagogischen Instituts Basel-Stadt in Klassen der Orientierungsschule hat jedenfalls keine signifikant positiveren Einstellungen der Schülerschaft gegenüber dem Englischen gezeigt (Bauer, P. et al.: Wie viel Französisch oder Englisch darfs denn sein? PI-info-intern, Spezialausgabe Februar 1998). Ebenso gilt es das vermeintlich linguistische Argument zu differenzieren, wonach der Einstieg in den Fremdsprachenunterricht mit einer sogenannt „leichten“ Sprache wie Englisch für Schülerinnen und Schüler motivierender sei. Wohl mag das Prestige der Weltsprache Englisch heutzutage vor allem bei der Elternschaft grösser sein als dasjenige des Französischen. Die Tatsache aber, dass sich der Wortschatz wie auch die formalen Strukturen des Englischen aus germanischen wie auch aus romanischen Elementen zusammensetzt, spricht eher dafür, dass ein früher Französischunterricht eine gute Ausgangsbasis für das spätere Erlernen von Englisch darstellt. Zudem können sich Schülerinnen und Schüler in der Folge von bedeutsamen methodischen Fortschritten in Richtung eines konsequent kommunikativen Unterrichts schon nach wenigen Stunden Französisch – wie auch im Englischunterricht – rudimentär miteinander verständigen. Erfahrungsgemäss wird auch der Englischunterricht nach nur wenigen Monaten „schwieriger“. Würde



Englisch vor Französisch eingeführt, würde die zunehmende Komplexität im Englischen mit der Einführung der zweiten Fremdsprache zusammenfallen und könnte so bei vielen Schülerinnen und Schülern vermehrt zum Gefühl von Überforderung und zu Demotivation gegenüber jeglichem Sprachenlernen führen. Umgekehrt könnten mit einem unbeschwerten frühen Französischunterricht schon früh Strategien erworben werden, die es den Schülerinnen und Schülern erlauben, sich auch später von gewissen sprachlichen Schwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen.

Andererseits ist die Dominanz der englischen Sprache sowohl in unserem Alltagsleben wie auch in bestimmten beruflichen Tätigkeiten oder in bestimmten beruflichen Positionen nicht von der Hand zu weisen. Auch ist anzuerkennen, dass bezüglich der derzeit unbefriedigenden Situation des Optionsfaches Englisch an der OS, das in teilweiser Konkurrenz zu Latein steht, nicht nur im Blick auf die Anschlusschulen dringender Handlungsbedarf besteht. Ob Frühenglisch ein „zukunftsorientiertes Element“ (Anzug M. Lehmann und Kons.) sein soll oder nicht, hängt von der jeweiligen Sichtweise ab. Hier sind einerseits elterliche Erwartungen an bestimmte Berufsaussichten von Kindern involviert wie auch Ansichten darüber, was eigentlich das Ziel eines Sprachenunterrichts, differenziert nach Schulstufen, sein soll: eine möglichst korrekte „Beherrschung“ einer fremden Sprache oder eine sogenannte „funktionale Kompetenz“, das heisst, das Vermögen, eine fremde Sprache zu verstehen und darin mit einer fremdsprachigen Person zu kommunizieren. Fest steht, dass im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Gesamtsprachenkonzeptes Wege gefunden werden müssen, die der Gesamtheit der Schülerschaft den Zugang zum Englischen ermöglichen.

### **2.3. Themenbereich Förderung der Mehrsprachigkeit**

Die Empfehlungen der EDK haben das ausgewiesene Ziel, „eine in sich gefestigte, funktional mehrsprachige und gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft offene Bevölkerung heranzubilden.“ Beim aufmerksamen Lesen fällt auf, dass die EDK-Empfehlungen einigen Spielraum für eine Umsetzung dieses Ziels freilassen. So wird etwa im ersten Punkt eine Mindestzahl von zu erlernenden Sprachen angegeben, die durchaus überschritten werden kann, beispielsweise mit Latein, Italienisch, Spanisch, Russisch etc. Das Gesamtsprachenkonzept des Kantons Basel-Stadt hat denn auch unter anderem zu klären, was genau der Begriff der Erstsprache für weite Teile der SchülerInnenpopulation beinhaltet. Es werden Wege aufgezeigt werden müssen, mit deren Hilfe ein an den Prinzipien der Potentialpädagogik orientierte Fremdsprachenlaufbahn für Migrationskinder vorstellbar wäre. Das heisst vor allem, dass die grossen Möglichkeiten (Potentiale), die in den fremdsprachigen Jugendlichen brachliegen, genutzt werden und in einen gesamtgesellschaftlich wertvollen Beitrag umgesetzt werden müssen. Der weiter unten (S. 20) skizzierte Ansatz „Eveil aux Langues“ / „Language Awareness“ (ELBE) kann in diesem Zusammenhang als wichtigstes didaktisch-methodisches Instrument zur Nutzung der Mehrsprachigkeit auf allen Klassenstufen, insbesondere aber auch in den frühen Schuljahren, betrachtet werden.

Überdies müssen Konzepte ins Auge gefasst werden, mit denen es für mehrsprachige Jugendliche möglich sein kann, sich in den in der realen Umgebung dominanten Sprachen Standarddeutsch, Französisch und Englisch sichere Grundlagen zu erwerben, gleichzeitig aber auch die eigene (Migrations-)sprache zu erhalten

und zu fördern. Unter Annahme einer realen zukünftigen Sprachensituation erlauben die Empfehlungen der EDK nicht nur die Förderung der in der Schulbevölkerung vorhandenen Sprachen, sondern explizit deren Integration in die Stundentafeln / Lehrpläne. Dies ermöglicht auch Planspiele in Richtung einer auch promotionsrelevanten Anerkennung der Migrationssprachen. Dazu wird die Zusammenarbeit mit den Konsulaten und Botschaften im Hinblick auf die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen genau analysiert werden müssen. Eine wichtige Basis für eine neu zu konzipierende Zusammenarbeit bietet etwa der in Zürich neu entwickelte Rahmenlehrplan für die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (Bildungsdirektion des Kantons ZH, Fachstelle Interkulturelle Pädagogik, Tamara De Vito).

Eine Aufwertung der Migrationssprachen könnte unter anderem auch bedeuten, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt der Schullaufbahn - im Rahmen klar zu definierender Voraussetzungen - eine Sprache zu Gunsten einer anderen abgewählt werden kann. Grundlage für ein allfälliges notwendigerweise „schlankes“ System von Zu- und Absetzung muss allerdings ein standardisiertes Referenzsystem sein. Das „Europäische Sprachenportfolio“, in dem die Schweizer Variante europaweit eine Vorreiterrolle einnimmt, scheint dafür mehr als tauglich - mit der Einschränkung allerdings, dass es bis jetzt noch nicht optimal kommuniziert worden ist und dass die „Junior+“-Ausgabe für das 7. - 15. Altersjahr erst in etwa zwei Jahren vorliegen wird. Angesichts der auf mittelfristigen Auswirkungen angelegten Verbesserung des Sprachenunterrichts im Kanton Basel-Stadt scheinen diese Hindernisse nicht unüberwindlich. Wie auch in anderen Kantonen ist im Kanton Basel-Stadt bereits eine kantonale Koordinatorin für die Umsetzung des „Europäischen Sprachenportfolios / Schweizer Version“ an den Schulen eingesetzt worden. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass die EDK-Empfehlungen in der Frage der Richtziele des Unterrichts in Sprachen auch eine interkantonale Dimension sehen. Dabei wird jedoch ausdrücklich nicht an eine Koordination unterschiedlicher kantonaler Schulsysteme, sondern an eine Koordination via Lernziele gedacht, die – in interkantonaler Zusammenarbeit - für genau beschriebene Schnittstellen („Treffpunkte“, Projekt HarmoS der EDK) definiert werden sollen. Damit diese Richtziele auch tatsächlich erreicht und bewertet werden können, wird komplementär zum Sprachenportfolioprojekt durch die Arbeitsgruppe Sprachen der NW EDK das Projekt „Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF)“ durchgeführt, an dem sich der Kanton Basel Stadt aktiv beteiligt. Ab 2005 (Start der Einführung der verbesserten Bewertungsinstrumente) wird die Bewertungspraxis im Bereich des Fremdsprachenunterrichts grundsätzlich reformiert werden können.

Ein zusätzliches Element einer Standardisierung von Richtzielen des fremdsprachlichen Unterrichts können auch Lehrmittel sein, mit denen flächendeckend, stufen- oder gar kantonsübergreifend gearbeitet wird. Dies zu erreichen ist seit langem das Bestreben der zuständigen Instanzen, und in den beiden Halbkantonen wird denn auch - mit einigen Ausnahmen - der Unterricht in den ersten Französisch- wie auch Englischjahren mit den gleichen Lehrbüchern (*Bonne Chance*, resp. *Ready for English*) durchgeführt. Dabei sind Entwicklungen auf dem Lehrmittelmarkt genau im Auge zu behalten, und bei einem allfälligen Wechsel der Lehrbücher ist dem Übertritt in weiterführende Schulen grösste Beachtung zu schenken. Das Erarbeiten neuer, auf die Bedürfnisse der NutzerInnen ausgerich-

teter Lehrmittel ist zwar wünschenswert, stellt aber im Hinblick auf personelle und finanzielle Ressourcen und hinsichtlich einer regionalen Koordination eine grosse Herausforderung dar. Eine wichtige Perspektive für das Fremdsprachenlernen ist der Gebrauch von elektronischen Medien z.B. im Rahmen von europäischen Projektarbeiten mit Klassen aus andern Sprachregionen. An dem vom Kanton Basel-Stadt mitorganisierten „Oberrheinischen Lehrerinnen- und Lehrertag“ wird diese Form von zweisprachigem Arbeiten im Herbst 2002 anhand vieler Beispiele vorgestellt.

Eine weitere interessante Möglichkeit der vermehrten Nutzung kantonaler Ressourcen für die Förderung der Mehrsprachigkeit bietet sich im Rahmen der zweisprachigen Schulen an: Bei der Erarbeitung des kantonalen Gesamtsprachenkonzept wird zurzeit abgeklärt, inwiefern zweisprachige Schulen (mit Italienisch, Französisch, Englisch) eine zusätzliche Verbesserung des Bildungsstandortes Basel darstellen können.

#### **2.4. Themenbereich bilingualer/mehrsprachiger Unterricht**

Eine Verbesserung des Sprachenunterrichts hängt zumindest in gleichem Masse wie von seiner Struktur und institutionellen Organisation auch von seiner tatsächlichen Durchführung ab, die auf klaren didaktisch / methodischen Prinzipien basieren muss. Von verschiedenen Möglichkeiten eines sprachenfördernden Unterrichts handelt der vierte Themenbereich, der von den Anzugstellerinnen und Anzugsteller angesprochen wird.

Im zweiten oben erwähnten Punkt der EDK-Empfehlungen wird mehr oder weniger deutlich eine Sichtweise von Sprachenunterricht angesprochen, der sich nach Fertigkeiten und nicht nach einer Progression der sprachlichen Strukturen („Grammatik“) ausrichtet. Dies entspricht sowohl einer zeitgemässen Konzeption von Sprachenunterricht wie auch den Prinzipien, nach denen an den hiesigen Ausbildungsinstitutionen seit Jahren Fremdsprachen-Lehrpersonen ausgebildet werden. Inwieweit die dort gewonnen und überprüften Erkenntnisse und Einsichten allerdings auch tatsächlich in den alltäglichen Unterricht einfliessen, obliegt der Aufsichtspflicht der Anstellungsbehörden. Hierbei muss nochmals die oben erwähnte Bedeutung der Erneuerung der Evaluationspraxis im Fremdsprachenbereich hervorgehoben werden, die geeignete Instrumente zu einem Qualitätsmanagement anbieten wird.

Modernen Sprachlehr- und -lernmethoden liegen Einsichten zugrunde, die auch im vierten Punkt der EDK-Empfehlungen mit ihrer terminologischen Unterscheidung zwischen den Wörtern „begegnen“ und „lernen“ ansprechen: Damit werden komplementäre Sprachlehr- und -lernmethoden benannt, die den unterschiedlichen entwicklungspsychologischen Stufen entsprechend zum Tragen kommen müssten. Die Frage des (Fremd-)sprachenlernens muss denn auch methodisch / didaktisch diskutiert werden, und diese Notwendigkeit muss auch einer interessierten Öffentlichkeit nahegebracht werden. Impliziert werden hier auch die auf Seite 10 unter 6. angesprochenen Formen des zwei- und mehrsprachigen Unterrichts, die, jeweils den unterschiedlichen Schulstufen angemessen, initiiert und evaluiert werden müssen.

Gewisse sprachdidaktische Ansätze, die in den hier zur Diskussion stehenden Anzügen angesprochen werden, zeigen den Weg auf, der einzuschlagen ist. Schon in ihrer Empfehlung 8 regt die EDK an, dass „der Unterricht sämtlicher Sprachen, die in den Lehrplänen enthalten sind (inklusive der lokalen Landessprache), im Rahmen abgestimmter Didaktiken“ zu erfolgen habe. Das Gesamtsprachenkonzept des Kantons Basel-Stadt muss sich denn auch darüber äussern, wie solche abgestimmten Didaktiken zu beschreiben seien. Der methodisch / didaktische Ansatz des „Eveil aux langues / Language Awareness“ konkretisiert das, was gemeinhin unter „spielerischem Lernen“ impliziert wird, geht aber weit darüber hinaus, indem er versucht, schon bei Kindern in jüngstem Alter ein Bewusstsein zu erwecken, was die eigene und was die fremde Sprachen zu leisten vermögen; vor allem auch jene, die in der jeweiligen Lerngruppe vorhanden sind. Forschungsergebnisse aus verschiedenen europäischen Ländern (siehe Evaluationsbericht des EVLANG-Programms des Europarates) zeigen, dass Kinder, mit denen über einen längeren Zeitraum „Eveil aux Langues“-Aktivitäten durchgeführt werden:

- eine grundsätzliche Sprachförderung erfahren,
- die Wahrnehmung und vermehrte Wertschätzung der eigenen oder fremder Sprach(en) und Kultur(en) entwickeln,
- Verständigungs- und Lernstrategien nutzen lernen,
- Motivation zum Erlernen fremder Sprachen entwickeln.

Ein schweizerisches Pilotprojekt, an dem auch Basler Klassen teilgenommen haben, konnte soeben abgeschlossen werden. Die Resultate der Untersuchung werden es erlauben, den Ansatz „Eveil aux Langues“/ Language Awareness“ im Rahmen des GSK systematisch in die Sprachförderungsmassnahmen an den Schulen des Kantons Basel-Stadt zu integrieren.

Methodisch / didaktische Fragen wirken sich auch direkt auf den viel diskutierten Beginn des Fremdsprachenunterrichts aus: Die oben erwähnte „Begegnung mit anderen Sprachen“ mit Hilfe des „Eveil aux langues / Language Awareness“-Ansatzes ist eben auch eine Form von Fremdsprachenunterricht, und zwar für einen künftigen Umgang mit jedwelcher Sprache ein ganz entscheidender. Obwohl an und für sich nicht sprachenerwerbszentriert, wirkt sich dieser Ansatz direkt sprachfördernd aus, indem das Bewusstsein für verschiedene Sprachen geweckt wird. „Eveil aux langues / Language Awareness“ erlaubt eine Art von bilingualem oder mehrsprachigem Unterricht bereits im Kindergarten und an der Primarschule, auch wenn dieser sicher verschieden ist von dem, was gemeinhin als „Sprachenlernen“ verstanden wird. Apodiktische Aussagen wie „Zwei Fremdsprachen an der Primarschule sind zuviel!“ sind in diesem Lichte wohl differenzierter zu betrachten. Die entsprechenden Übergänge von Sprachbegegnung, Sprachenlernen, zweisprachigem Lernen müssen allerdings mit äusserster Sorgfalt beschrieben werden: auch dies ist vor allem eine methodisch / didaktische Angelegenheit.

Projekte der Integrierten Erstsprachförderung (Modell St. Johanns auf Primarstufe, Sprach- und Kulturbrücke auf OS-Stufe) nehmen die Ansätze von „Eveil aux Langues“ /Language Awareness“ in erweitertem Sinn auf und bieten konkrete Möglichkeiten, Lehrpersonen aus anderen Kultur- und Sprachkreisen einzubeziehen.

Die kantonale Maturitätskommission hat kürzlich dem Gymnasium am Münsterplatz und dem Freien Gymnasium ab Schuljahr 2002 / 2003 die Einrichtung einer kantonalen bilingualen Maturität nach eidgenössischen Vorgaben gestattet. Ein derartiger Unterricht auf einer gymnasialen Stufe muss sich zwangsläufig von einer „Sprachbegegnung“ auf Kindergartenstufe und einem Spracherwerbsansatz auf der Primarstufe unterscheiden, gründet er doch auf einer soliden Basis von Grundlagenkenntnissen in einer Fremdsprache. Der geplante Immersionsunterricht auf der gymnasialen Stufe muss wissenschaftlich seriös begleitet und evaluiert werden; insbesondere muss abgeklärt werden, ob durch die Einführung eines bilingualen Unterrichts nicht die notwendigen anspruchsvollen Ziele in der Standardsprache in Mitleidenschaft gezogen werden, ob der reguläre Fremdsprachenunterricht, der vor allem auf der fortgeschrittenen gymnasialen Stufe zunehmend inhaltsbezogen gestaltet ist, nicht schon eine quasi umgekehrte Spielart des bilingualen Unterrichts darstellt, und ob der geplante bilinguale Unterricht auf der Gymnasialstufe nicht nur den Fachzielen des Sachfaches genügt, sondern auch nach den Erkenntnissen eines modernen Fremdsprachenunterrichts erfolgt. Insbesondere muss verhindert werden, dass sich der bilinguale / immersive Fachunterricht Methoden bedient, die vom Standpunkt eines modernen Fremdsprachenunterrichts einen Rückschritt in nicht-kommunikativen Übersetzungs- und Vokabelunterricht bedeuten.

Möglichkeiten bilingualen Unterrichts sind aber auch auf der Sekundarstufe I und an der Primarschule zu fördern; die bestehenden Schulpartnerschaften (Projekt educomm der GGG) und Lehrpersonenaustausch-Programme mit der Suisse Romande und dem Elsass bilden hierbei eine grosse Chance für Basel-Stadt, und die bestehenden deutsch-französischen Schulen und Klassenzüge in Baden und in Frankreich bieten diesbezüglich interessante Modelle an.

Eine Neuorientierung des Sprachen- und Fremdsprachenunterrichts bedeutet, wie im oben auf Seite 11 angeführten 7. Punkt der EDK-Empfehlungen erwähnt, eine neue Herausforderung an die Ausbildung von Lehrpersonen. Eine spezifische didaktisch-methodische Aus- und Weiterbildung für bilingual unterrichtende Sachfach-Lehrkräfte und ihrer Kolleginnen und Kollegen im Fremdsprachenbereich ist Voraussetzung für den Erfolg immersiven Unterrichts. Diese betrifft in erster Linie nicht so sehr Lehrkräfte für Fremdsprachenfächer, sondern vor allem Lehrerinnen und Lehrer von Sachfächern auf allen Stufen. Für 2003 planen die Bildungsinstitutionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Universität, ULEF, die geplante HPSA BB) in Zusammenarbeit mit der WBZ einen Nachdiplomkurs „Immersionelles Unterrichten“. An der neuen HPSA BB werden künftig für angehende Kindergarten- / Unterstufen- sowie Primarschullehrkräfte Module über „Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ angeboten. Es ist mittelfristig wohl davon auszugehen, dass Lehrpersonen prioritär nicht mehr für einzelne Sprachfächer, sondern für das Fach „Sprachenlehren und -lernen“ ausgebildet werden, und dass diese Ausbildung im Verbund einer vernetzten Struktur, mindestens aber mit verbindlichen Absprachen unter den Ausbildungsstätten, organisiert wird. Neue Wege der Ausbildung dürfen ohne Weiteres gedacht werden. Dazu gehören nicht nur obligatorische Aufenthalte auch für Kindergarten- und Primarlehrkräfte in den entsprechenden Sprachgebieten, sondern beispielsweise auch die teilweise Sprachausbildung durch „native speakers“ oder auch durch weitere Fachpersonen wie beispielsweise SprachassistentInnen aus den jeweiligen Sprachgebieten, vielleicht aber auch durch einen

immersiven Unterricht in nicht-sprachlichen Fächern an den Ausbildungsstätten selbst.

## **2.5. Weitere Themenbereiche**

Der interkantonalen und regionalen Koordination nicht nur der Ausbildung von Lehrpersonen, sondern auch des Sprachen- und Fremdsprachenunterrichts, ist grösste Bedeutung zuzumessen. Der Bildungsstandort Basel hat hierbei landesweit gesehen einen beachtlichen Vorsprung: Die Themen Mehrsprachigkeit, Immersion, Sprachenportfolio, Austauschpädagogik und Reflexive Praxis im Fremdsprachenunterricht sind z.T. bereits in die neuen Ausbildungscurricula für Fremdsprachenlehrkräfte an der Universität Basel, am ULEF und an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel integriert. Unklarheiten ergeben sich jedoch immer wieder wegen der unheilvollen Beibehaltung des Wortes „Primarstufe“: Gerade im Falle der beiden Basel muss wohl in interkantonaler Zusammenarbeit geklärt werden, was dieses Wort für die jeweiligen kantonalen Schulsysteme bedeutet. Einen Lösungsansatz bietet die Idee der EDK, systembezogene Schnittstellen mit Hilfe von Lernzielen zu definieren.

## **2.6. Fazit und Antrag**

Zusammenfassend stellen wir fest:

- Nicht zuletzt die Ergebnisse der Studie PISA 2000 weisen darauf hin, dass die Stellung der lokalen Landessprache gestärkt werden muss.
- Die grosse Anzahl von Herkunftssprachen, die in der Stadtbevölkerung gesprochen werden, sind als ein Standortvorteil für Basel anzusehen. Von diesem Potential muss Gebrauch gemacht werden.
- Der Gebrauch des Europäischen Sprachenportfolios muss grossflächig eingeführt werden: Nicht nur dient es zur Steuerung von Unterrichtszielen, sondern bildet auch den Referenzrahmen für die Abstimmung der Standards in allen Sprachen innerhalb des kantonalen Bildungssystem wie auch für jene benachbarter Kantone und Regionen.
- Das Ziel einer funktionalen Mehrsprachigkeit wird von Schulbeginn an mit Hilfe von traditionellen wie auch alternativen Lernformen erreicht.
- Die Ausbildung von Lehrkräften für alle Schulstufen muss sich nach den sich verändernden Umständen der Sprachenschulung ausrichten.
- In der Volksschule müssen alle Schülerinnen und Schüler mindestens drei Sprachen lernen: die lokale Landessprache, mindestens eine zweite Landessprache sowie Englisch.
- Eventuelle Ab- und Zuwahlmöglichkeiten von Fremdsprachen müssen der Stärkung der lokalen Landessprache oder der Herkunftssprachen zu Gute kommen.
- Aus staats- und wirtschaftspolitischen, aber auch aus lernpsychologischen Gründen wird Französisch wahrscheinlich die Einstiegsfremdsprache im Kanton Basel-Stadt bleiben, während Englisch den Status eines obligatorischen Fremdsprachenfaches auf der Sekundarstufe I erhalten wird.
- Es wird vorgeschlagen, den Beginn des Einstiegs mit der Fremdsprache Französisch in die zweite oder dritte Klasse der Primarschule vorzuverlegen.

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass ein Sprachenkonzept, das eine möglichst organische Gesamtschau des Sprachenlernens zum Ziel hat, nicht punktuelle Änderungen am schulischen Sprachlernprogramm vornehmen darf, sondern sozialpolitische, sprachenpolitische und unterrichtsimmanente Gegebenheiten und Entwicklungen berücksichtigen muss. Diese Gesamtschau wird mit dem derzeit laufenden Projekt „Ein Gesamtsprachenkonzept für den Kanton Basel-Stadt“ angestrebt. Auf der Basis dieser Grundlage werden Fragen wie diejenige nach der Sprachenfolge oder nach dem Zeitpunkt des Beginns des Fremdsprachenunterrichts beantwortet und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können.

Gestützt auf diesen Bericht betragen wir dem Grossen Rat, die Anzüge Markus Lehmann und Konsorten betr. Einführung von Frühenglisch an den Basler Schulen, Rita Schiavi und Konsorten betr. Gesamtsprachenkonzept im Kanton Basel-Stadt, Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betr. Förderung der Sprachkompetenz der Basler Schuljugend durch ein Sprachenkonzept sowie Christine Wirz und Konsorten betr. frühzeitiges Erlernen von Fremdsprachen an den Basler Schulen als erledigt abzuschreiben.

Basel, den 13. November 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES  
Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Anhang: Synoptische Darstellung der Anliegen und Anfragen der Anzugstellenden sowie der Antworten des Regierungsrates in Kurzfassung

Anhang

**Synoptische Darstellung der Anliegen und Anfragen der Anzugstellenden sowie der Antworten des Regierungsrates in Kurzfassung**

Anliegen / Anfrage	Antwort des Regierungsrates
<b>Anzug M. Lehmann und Konsorten</b>	
1) Anerkennt der Regierungsrat im Frühenglisch ein zukunftsorientiertes Element für unser Schulwesen?	Aus staats- und wirtschaftspolitischen, aber auch aus lernpsychologischen Gründen wird Französisch wahrscheinlich die Einstiegsfremdsprache im Kanton Basel-Stadt bleiben, während Englisch den Status eines obligatorischen Fremdsprachenfaches auf der Sekundarstufe I erhalten wird.
2) Könnte ein Pilotprojekt Frühenglisch auf freiwilliger Basis durchgeführt werden?	siehe 1) Das Gesamtsprachenkonzept BS, welches zurzeit erarbeitet wird, schlägt vor, den Beginn des Einstiegs mit der Fremdsprache Französisch in die zweite oder dritte Klasse der Primarschule vorzuverlegen.
3) Könnte ein Versuch Frühenglisch ab der 2. Primarklasse durchgeführt werden, bei dem die Fremdsprache auf "spielerische" Art durchgeführt wird?	siehe 1), 2) und 6) Der methodisch-didaktische Ansatz „Eveil aux langues / Language Awareness“ bietet ein umfassendes Konzept der Schulung des Sprachbewusstseins an, das spielerische Elemente beinhaltet.
4) Ist es möglich und richtig, Englisch als obligatorische Fremdsprache – dem Französisch gleichgestellt - in die Lehrpläne aufzunehmen?	Ja. Englisch soll zwar nach dem Französisch beginnen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen aber auch im Englisch die gleichen Kompetenzen erreicht werden wie im Französisch.
<b>Anzug R. Schiavi Schächli und Konsorten</b>	
5) Inwieweit kann ein Gesamtsprachenkonzept für die Schulen Basel-Stadt analog den Vorgaben der EDK erarbeitet werden?	Das Gesamtsprachenkonzept Basel-Stadt, welches zurzeit in Arbeit ist, wird auf dem eidgenössischen Gesamtsprachenkonzept der EDK basieren und die Charakteristika der baselstädtischen Situation (Mehrsprachigkeit der Bevölkerung, Lage an der Sprachgrenze in einer zweisprachigen Region) einbeziehen.
6) Welche Massnahmen wären geeignet, um in unserem Kanton die deutsch-französische Zweisprachigkeit und die Mehrsprachigkeit zu fördern?	Im Rahmen des Gesamtsprachenkonzeptes wird der methodische-didaktische Ansatz "Eveil aux langues / Language Awareness" konkretisiert. Ausserdem sollen die bestehenden Schulpartnerschaften und Lehrpersonen-Austauschprogramme ausgebaut und die Aus- und Weiterbildung bilingual und immersiv unterrichtender Lehrpersonen aufgebaut werden.
7) Wie kann ein bilingualer/mehrsprachiger Unterricht bereits vom Kindergarten an angeboten werden?	Im Rahmen des Gesamtsprachenkonzeptes wird der methodische-didaktische Ansatz "Eveil aux langues / Language Awareness" konkretisiert.



8) Wie kann im Bereich der beruflichen Bildung der nachbarschaftliche Unterricht berufsbezogen verstärkt werden?	siehe 6)
9) Wie kann die Muttersprache, welche an die Stelle des Französisch treten könnte, gefördert werden?	Eine Abwahl einer der beiden Pflichtfremdsprachen zu Gunsten entweder des Faches Deutsch oder der jeweiligen Herkunftssprache an der WBS wird geprüft. Allerdings müssten dazu die Interessen der Jugendlichen sorgfältig abgewogen und klare, objektive Entscheidungskriterien, welche auf einem standardisierten Referenzsystem wie dem „Europäischen Sprachenportfolio“ basieren, erarbeitet werden.
<b>Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten</b>	
10) Intensive Sprachschulung fremdsprachiger Kinder bereits im Vorschulalter	siehe 6) Ergänzend: Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsleitbildes wurde im Schuljahr 2001/2002 schwerpunktmässig mit Massnahmen zur Sprachförderung an den Kindergärten begonnen (z.B. Pilotversuch "Standardsprache").
11) Unterricht von fremdsprachigen Kindern in der Muttersprache	Die Bedeutung der Muttersprache als Grundlage von Identifikation und Integration sowie für den Erwerb der deutschen Sprache (und weiterer Sprachen) ist erkannt. Das Gesamtsprachenkonzept BS wird vorschlagen, die Herkunftssprachen mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten. Dabei könnte auf Erfahrungen mit vorhandenen Ansätzen (Modell St. Johanns, Sprach- und Kulturbrücke) zurückgegriffen werden.
12) Abwahl von Französisch in der WBS zugunsten von Deutsch	siehe 9)
13) Lehrmittelkonzept für den mutter- und fremdsprachlichen Unterricht	Die angestrebte Standardisierung der Ziele des Sprachunterrichts wird durch geeignete Lehrmittel gestützt. Der kantonsübergreifenden Weiterentwicklung von Lehrmitteln und von elektronischen Medien, die zielgerichtet die angestrebten Kompetenzen aufbauen, misst der Regierungsrat grosse Bedeutung zu. Das Sprachförderungskonzept, welches zurzeit in Arbeit ist, wird klare Minimalanforderungen in der deutschen Sprache beschreiben und damit ein hohes Mass an Verbindlichkeit schaffen.
14) Sorgfältiges Abwägen der Einführung von Frühenglisch unter Berücksichtigung der Überforderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern	siehe 1), 2) und 9)
15) Einführung von obligatorischem Englischunterricht an der Orientierungsschule	siehe 1)

<p>16) Sorgfältiges Abwägen der Einführung eines fremdsprachlichen Unterrichts in Nicht-Fremdsprachenfächern (Immersion)</p>	<p>Der Ansatz "Eveil aux langues / Language Awareness", der Ausbau der Schulpartnerschaften und des Lehrpersonenaustausch sowie die Immersionsprojekte auf der Gymnasialstufe haben unter anderem die Zielsetzung, den bilingualen und immersiven Unterricht zu fördern. Deren Weiterentwicklung erfolgt mit aller Sorgfalt.</p>
<p>17) Einführung von zweisprachigen Schulen u.a. für Elite-Emigranten</p>	<p>Der Regierungsrat sieht keine Einführung von Schulen, die grundsätzlich nur einem Teil der Bevölkerung zugänglich sind, vor. Die öffentlichen Schulen orientieren sich am Anspruch, alle fördern zu können.</p>
<p>18) Zusammenarbeit mit den Konsulaten und Botschaften im Hinblick auf die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Diese heute schon gepflegte Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.</p>
<p><b>Anzug Ch. Wirz und Konsorten</b></p>	
<p>19) In welchen Schulstufen ist Immersionsunterricht angezeigt?</p>	<p>siehe auch 16) Grundsätzlich ist bilingualer / immersiver Unterricht auf allen Stufen möglich. Das Gesamtsprachenkonzept wird konkretere Empfehlungen enthalten, was in dieser Hinsicht auf welchen Stufen mit welcher Zielsetzung realisiert werden kann und soll.</p>
<p>20) Könnte bereits im Kindergarten und in der Primarschule in französischer Sprache unterrichtet werden?</p>	<p>Der Französischunterricht soll in der 2. oder 3. Primarschule beginnen. Der Ansatz "Eveil aux langues / Language Awareness" würde grundsätzlich schon im Kindergarten eine Begegnung mit dem Französischen wie auch mit anderen Sprachen erlauben. Das Gesamtsprachenkonzept wird Empfehlungen enthalten, was in dieser Hinsicht vorzusehen ist.</p>
<p>21) Könnte den Rektoraten empfohlen werden, im Hinblick auf den Immersionsunterricht bei der Anstellung neuer Lehrkräfte auf deren Mehrsprachigkeit Wert zu legen?</p>	<p>Die Neuorientierung des Sprachen- und Fremdsprachenkonzepts wird sich nicht grundsätzlich auf "Native Speakers" abstützen können und wollen, sondern auf Sprach- und Sach-Lehrkräfte mit ausgezeichneter sprachlicher und sprachdidaktischer Kompetenz sowie mit spezifischer Aus- und Weiterbildung für bilingualen / immersiven Unterricht. Diese Aus- und Weiterbildung wird aufgebaut.</p>